

Beschlussvorlage	6354/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Entwicklung der Spielzeit 2021		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Spielzeit 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen in der Referenzvorlage Nr. 6249/2021/1 des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Vorlage Nr. 6315/2021 des Stadtrates wird Bezug genommen.

Nachfolgend wird über die seitdem aktuellen Entwicklungen und Sachstände bei den Vorbereitungen der Spielzeit berichtet.

1. Personelles

Bis auf die Einlasskräfte und Garderobieren sowie Beleuchtung, Musikband und Choreografie wurden zwischenzeitlich alle Verträge für die Spielzeit 2021 abgeschlossen. Eine Schauspielerin wird aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht mitwirken können; ein Ersatz wurde bereits gefunden und vertraglich verpflichtet.

2. Sponsoring / Spenden / Zuschüsse

Zwischenzeitlich wurden auch die vielen „kleineren“ Sponsoren und Spender der Burgfestspiele wegen einer Unterstützung in der aktuellen Spielzeit angefragt. Einige positive Rückmeldungen liegen bereits vor, bei allen anderen wird die Verwaltungsleitung noch einmal nachfragen.

Die Förderzusage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Mayen-Koblenz über 30.000,- € liegt vor; seit dem 01. April ebenso der Bescheid über den beantragten Landeszuschuss für die Projektförderung der Burgfestspiele in Höhe von 235.000,- €.

3. Aufträge / vorbereitende Arbeiten

Die Arbeiten für die technische Einrichtung und die Stromversorgung der Spielstätte Burg sind weit fortgeschritten; seit dem 31.03. steht auch die Zuschauertribüne.

Die Arbeiten im Alten Arresthaus und der Kleinen Bühne, mit Installation der neuen Rückwand, erfolgt nach Abschluss der Arbeiten in der Genovevaburg.

4. Proben

Nachdem die Proben für das Stück „Der Zuckertoni“ bereits vor einigen Wochen begonnen haben, werden die Proben für die vier weiteren Eigeninszenierungen mit Vertragsbeginn der Darsteller*innen am 26. April bzw. 03. Mai starten.

5. Schreiben an den Kultusminister des Landes, Prof. Dr. Konrad Wolf

Es wurde bereits darüber berichtet, dass Oberbürgermeister Dirk Meid gemeinsam mit dem Intendanten den Kultusminister des Landes, Prof. Dr. Konrad Wolf, in einem Brief auf die besondere Lage der Festspiele aufmerksam gemacht hatte. In dem am 13. März eingegangenen Antwortschreiben bittet Minister Prof. Dr. Wolf um Verständnis dafür, dass eine seriöse Prognose, ob und wie viele Menschen in diesem Jahr die Burgfestspiele besuchen dürfen, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gegeben werden kann. Zugesichert wurde, dass die Landesregierung die stufenweise Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen prioritär betreiben möchte, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Das Positionspapier der AG 10 Deutsche Festspielorte sei an die zuständigen Stellen des Landes zugeleitet worden, damit dieses bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen werden kann.

6. Kartenverkauf

Bis Ende März wurden insgesamt rd. 23 % der zur Verfügung stehenden Karten reserviert. Dies entspricht 4.875 Karten des nach dem derzeit noch gültigen Sitzplatzkonzept verfügbaren 20.860 Karten.

Für die Vorstellungen „Die Schöne und das Biest“ am Vormittag wurden bisher 817 Karten reserviert. Nach Abzug der durch einen Hauptsponsor reservierten gesamten Vorstellung verteilen sich die verbleibenden Karten auf 5 Mayener Kindergärten, sowie 2 Kindergärten und 5 Grundschulen aus dem nahen Einzugsbereich von Mayen. Insgesamt entspricht dies einer Auslastung der Vormittagsvorstellungen von 26 %.

Für die Schulvorstellung „Carmen“ liegt bisher eine Reservierung von 48 Karten einer Mayener Schule vor.

In der Zusammenfassung wurden bisher 3.929 von 17.920 Karten für die Hauptbühne Burg und 946 von 2.940 Karten für die Kleine Bühne Altes Arresthaus reserviert.

7. Aktuelle Situation in der AG 10 Deutsche Festspielorte

Im Zuge einer Videokonferenz (25.03.) der Verwaltungsleiter der 10 Deutschen Festspielorte wurden untereinander Erfahrungen ausgetauscht und die aktuellen Situationen besprochen. Hierüber möchte die Verwaltung die Ausschussmitglieder in einer kurzen Zusammenfassung wie folgt informieren:

- Vor Probenbeginn und vor Beginn des Vorstellungsbetriebes ist die Empfehlung aller, eine Begehung der jeweiligen Örtlichkeiten mit dem Gesundheitsamt vorzunehmen, um zu vermeiden, dass es später zu einer Stilllegung des Theaterbetriebes kommen kann.
- Hygiene- oder Corona-Beauftragte sind zu bestimmen. Deren Aufgabe besteht darin, sämtliche aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen, eine darauf angepasste Koordination zu organisieren, sowie die lückenlose Dokumentation von Testungen und der Einhaltung der Hygienebestimmungen zu führen.
- Alle waren der Auffassung, auch aus den bereits in 2020 gemachten Erfahrungen, dass die Mitarbeiter*innen alle 24 Stunden getestet werden müssen. Von Selbsttests sollte ebenfalls aus gemachter Erfahrung Abstand genommen werden, da hier zuverlässige Ergebnisse nicht erzielt werden können. Geraten wird zu Schnelltests, die mittels geschulten Personals durchgeführt werden. Einige Festspielorte haben sich dazu entschlossen, hier mit Bundeswehr oder DRK Kooperationen abzuschließen. Es gilt zu

bedenken, dass eigene „Test-Stationen“ eingerichtet werden müssen, die klare Hygieneanforderungen sowohl an den Raum als auch an die Testenden stellen.

- Es gilt zu bedenken, dass sollte es positive Tests geben, durch Quarantäne-Anordnungen Probenzeit verloren geht und damit die Premierentermine in gefährdet sein könnten.
- Das Testen des Publikums wird als nicht zu leistender Aufwand angesehen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass zum Besuch einer Vorstellung ein zertifizierter negativer Schnelltest vorzulegen ist. Dies sollte man bei Übersendung der Tickets explizit erwähnen.
- Für die Wegeführung gilt es, vorab eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt einzuholen.
- Derzeit gibt es kein durch das Ministerium der jeweiligen Bundesländer ausgesprochenes Verbot zum Besuch von Theateraufführungen für Grundschulen, Schulen KiTas. Allerdings wird hingewiesen, dass Theateraufführungen und Tagesausflüge nur durchgeführt werden sollen, wenn sie als pädagogisch sinnvoll erachtet werden, keine weiteren Versäumnisse des Lehrplans nach sich ziehen und ein Besuch gesundheitlich vertretbar ist. Allgemein wird befürchtet, dass wenn Kartenkontingente reserviert werden, es kurzfristig zu Absagen kommen wird.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass

- die Schlossfestspiele Ettlingen am 27. März ihre Spielzeit um einen Monat nach hinten verschoben haben und die erste Premiere am 22. Juli stattfinden soll,
- die Burgfestspiele Jagsthausen am 29. März die Festspiele 2021 abgesagt und nach 2022 verschoben haben,
- die Luisenburg Festspiele Wunsiedel am 31. März die Spielzeit um 6 Wochen nach hinten verschoben haben und die erste Premiere am 02. Juli stattfinden soll. Alle Schulvorstellungen des Kinderstückes ab dem 18. Mai wurden bis dahin aus Sicherheitsgründen gestrichen.

Die Freilichtspiele Tecklenburg, nicht Mitglied in der AG, haben am 24. März ihre Festspiele abgesagt und in das Jahr 2022 verschoben.

Am 31. März wurde der vom 9. bis 11. Juli in Boppard geplante Rheinland-Pfalz-Tag vom Land Rheinland-Pfalz abgesagt.

8. Gespräch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Mayen-Koblenz

Zwischenzeitlich wurden von Seiten der Verwaltung sowohl das städtische Ordnungsamt als auch das Gesundheitsamt des Landkreises in die Planung der notwendigen Hygiene-Maßnahmen für Ensemble und Besucher mit einbezogen.

Am 30. März hat diesbezüglich ein erstes telefonisches Abstimmungsgespräch mit dem Gesundheitsamt stattgefunden, im Vorfeld wurde das vom Intendanten erstellte Hygienekonzept für den Probenbetrieb zur Verfügung gestellt.

Es wurde vereinbart, dass zeitnah nach Ostern ein Ortstermin in den Spielstätten der Burgfestspiele stattfinden soll, dies unter Beteiligung des stellvertretenden Amtsleiters Gesundheitsamt / Referatsleiter Infektionsschutz, Umweltmedizin der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Wenn bis zur Ausschusssitzung hierzu Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung in der Sitzung dazu berichten. Ansonsten wird der Ausschuss nachgängig hierüber in Kenntnis gesetzt werden.

9. Kosten bei Absage

Wie in den oben genannten Vorlagen möchte die Verwaltung abschließend wieder eine Hochrechnung vorlegen, welche **nicht rücknehmbaren** Kosten bei einer Absage **bis Ende April** entstehen würden.

Wiederum erfolgt nur eine Darstellung der Kostenseite, da Einnahmen noch nicht gegengerechnet werden können. Weder liegen bisher Einnahmen aus dem Kartenverkauf vor, noch ist bekannt, wie sich Zuschussgeber und Sponsoren bei einer erneuten Absage verhalten werden.

Die Kosten bei einer Absage im April belaufen sich derzeit auf rd. 561.000,- €

Darin enthalten sind die bis zu diesem Zeitpunkt zu zahlenden Ausfallhonorare sowie die Lohnkosten für das gesamte Technikteam für den Rückbau der Spielstätte. Nicht enthalten sind anteilige Honorare für bis dahin erbrachte Werkleistungen und zu zahlende Löhne und Gagen aus Arbeitsverträgen, welche unter Einhaltung von Kündigungsfristen noch zu zahlen wären.

Auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 6315/2021 des Stadtrates zum Thema „Kurzarbeitergeld“ wird ergänzend Bezug genommen.

10. Spielzeit 2022

Die Verwaltung hat sich in Abstimmung mit dem neuen Intendanten ab der Spielzeit 2022, Herrn Alexander May, dazu entschieden, die Vorlagen zur Beschlussfassung der Stücke und Spielstätten für die Spielzeit 2022 sowie die Vorabdotierung des Etats 2022 in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben. Hierfür bedarf es in Vorschaltung zu den Terminen Haupt- und Finanzausschuss (23. Juni) und Stadtrat (07. Juli) einer zusätzlichen Terminierung für eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus.

Zum einen benötigt Intendant May wegen der für ihn neuen Theaterform sowie des umfassenden Informationsbedarfs zu den Strukturen der Burgfestspiele noch etwas Zeit für die Planung seiner ersten Spielzeit und man möchte auch mit der Präsentation nicht die jetzige Spielzeit tangieren.

Zum anderen befindet sich die Verwaltung gemeinsam mit Intendant Ris wegen der pandemiebedingten zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen in einer sehr arbeitsintensiven Phase, die keine ausreichenden Freiräume lässt, die Spielzeit 2022 abschließend vorzubereiten. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Vorbereitung der aktuellen Spielzeit, weswegen die personellen Ressourcen hierfür vorrangig eingesetzt werden, um für die letzte Spielzeit von Intendant Ris in allen Bereichen eine optimale Organisation gewährleisten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe der kalkulierten Kosten auf der Grundlage des beschlossenen Gesamtbudgets 2021.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Familien und Kinder

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt